201.71 23.10.2024

Jahresbericht 2023 der Zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfälle der Stadt Wuppertal

Inhalt

Vorbemerkung 2
Bereich ‚Präventive Wohnhilfen' 3
Fallzahlen 3
Verfahrensstand 3
Bekanntwerden der Fälle 4
Haushaltsstruktur 4
Einkommensstruktur 5
Ergebnis der Fallbearbeitung 5
Problemlagen 6
Schwerpunkte der Stadtteile und Bezirke 6
Bereich ‚Unterbringung von Obdachlosen' 8
Gesamtzahl untergebrachter obdachloser Personen 8
Alter 8
Problemlagen 9
Vorangegangene Lebenssituation 10
Staatsangehörigkeit 10

Vorbemerkung

Die Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle hat das Ziel neue Fälle von Wohnungslosigkeit zu vermeiden und bestehende Wohnungslosigkeit abzubauen. Zu diesem Zweck werden Hilfen, die der dauerhaften Stabilisierung der Wohnverhältnisse dienen, zusammenführt und Schulden zur Wohnraumsicherung bzw. Kosten zur Wohnraumbeschaffung übernommen. Ein drohender Wohnungsverlust liegt beispielsweise vor:

- nicht gezahlte Mieten
- Mahnung oder fristlose Kündigung durch den Vermieter
- Räumungsklage wurde durch den Vermieter eingereicht
- Gerichtsvollzieher hat den Räumungstermin festgesetzt

Bei folgenden Fragestellungen hilft die Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle weiter:

- bei der Klärung der Ursachen, die zum drohenden Wohnungsverlust geführt haben
- mit Informationen über alle rechtlichen und tatsächlichen Hilfsmöglichkeiten zum Erhalt Ihrer Wohnung und zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit
- bei Verhandlungen mit dem Vermieter mit dem Ziel, das bestehende Mietverhältnis fortzusetzen
- bei der Ordnung Ihrer finanziellen Verhältnisse und der Regulierung Ihrer Schulden
- bei der Sicherstellung künftiger Mietzahlungen
- bei der Begleichung Ihrer Mietschulden durch Gewährung wirtschaftlicher Hilfen zur Wohnraumsicherung nach den Bestimmungen des SGB XII und SGB II

Auch die Vermeidung und Beseitigung von Obdachlosigkeit gehört zum Aufgabenbereich der Fachstelle:

- Unterbringung von Obdachlosen in städtischen Obdachlosenunterkünften
- Beratung über eine geeignete Wohn- und Betreuungsformen
- Hilfen zur Anmietung von Wohnraum

Bei allen prozentualen Angaben handelt es sich um kaufmännisch gerundete Werte. Folgende Daten wurden im Bereich ‚Präventive Wohnhilfen' erhoben, jedoch aufgrund ihrer nicht vorhanden Signifikanz im Folgenden nicht näher beschrieben:

- Staatsangehörigkeit
- Alter des Haushaltsvorstandes
- Haushaltsgröße

Die Dauer der jeweiligen Unterbringung wurde im Bereich ‚Unterbringung von Obdachlosen' grundsätzlich erhoben, kann jedoch aufgrund der Erhebungsform nicht automatisch ausgewertet werden. Die Einkommensstruktur im Bereich ‚Unterbringung von Obdachlosen' kann künftig bei Relevanz erhoben werden.

Bereich ‚Präventive Wohnhilfen'

Fallzahlen

Insgesamt sind 1158 Wohnungsnotfälle im Jahr 2023 bekannt geworden. 49% sind bereits zuvor als Wohnungsnotfall gemeldet worden, z.T. ohne eine Beratung der Zentralen Fachstelle in Anspruch genommen zu haben, und werden als Wiederholungsfall gekennzeichnet. In 22% der bekannt gewordenen Fälle bestand Kontakt zur Zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfälle. In 88% davon wurde eine Mietschuldenübernahme beantragt.

Fallzahlen	Gesamt (Zahl)	Gesamt (Prozent)
bearbeitete Fälle (insg.)	1158	100%
Wiederholungsfälle	564	49%
Kontakt zu 201.14	257	22%
davon Übernahme beantragt	226	88%

Verfahrensstand

Das Verhältnis von Kündigungen zu Räumungen ist nicht repräsentativ, da lediglich Räumungsklagen und Räumungen der Zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfälle gesetzlich vorgeschrieben angezeigt werden müssen. Die Mitteilung über Kündigungen vonseiten der Vermietenden zwecks Unterstützung und Wohnungserhalt ist freiwillig und wird nur selten in Gebrauch genommen.

Auffällig ist das Verhältnis von laufenden Räumungsklagen zu terminierten Räumungen. Es lässt sich ableiten, dass die überwiegenden Räumungsklagen aus verschiedenen Gründen nicht abgewendet werden oder auch nach der Räumungsklage die Wohnung weiter bewohnt wird, sodass in den überwiegenden Fällen eine Zwangsräumung terminiert wird.

Verfahrensstand	Gesamt (Zahl)
Mahnung	111
Kündigung	246
Räumungsklage	440
Räumung terminiert	325
wohnungslos	2
Sonstiges	13
Unbekannt	19

Der zeitliche Aspekt der Fallbearbeitung spielt beim Betrachten des Verfahrensstands eine Rolle. Im besten Fall kann bereits bei einer Kündigung geprüft werden, ob die Wohnung erhalten werden kann, ohne dass weitere Kosten bspw. durch eine Klage entstehen. Im Verhältnis von mitgeteilten Kündigungen zu Räumungsklagen wird deutlich, dass eine verstärkte Vernetzung mit Vermietenden vonnöten ist, um frühzeitig bei Kündigungen Hilfen anzubieten und nicht erst bei der gesetzlich vorgesehenen Mitteilung an den Sozialhilfeträger durch das Gericht in Kenntnis gesetzt zu werden.

Bekanntwerden der Fälle

Vermietende haben die Möglichkeit, Probleme oder Kündigungen des Mietverhältnisses der Zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfälle mitzuteilen. Ebenso teilt das Jobcenter bekannte Wohnungsnotfälle mit und übergibt zuständigkeitshalber dort gestellte Anträge auf Mietschuldenübernahme. Ferner teilt das Amtsgericht Wuppertal der Zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfälle als zuständigen Sozialleistungsträger alle Räumungsklagen, die ausschließlich oder unter anderem auf Mietrückständen basieren, mit. Die Gerichtsvollzieher setzen darüber hinaus über terminierte Räumungen im Stadtgebiet in Kenntnis.

Meldende Stelle / Person	Gesamt (Zahl)	Gesamt (Prozent)
Vermietende	71	6%
Formblatt Amtsgericht oder Gerichtsvollzieher	735	63%
Jobcenter	177	15%
andere Stellen	26	2%
Eigenständige Kontaktaufnahme	147	13%

Die geringe eigenständige Kontaktaufnahme der Klient:innen zur Zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfälle resultiert zum Einen aus der mangelnden Information und Bekanntheit bei potentiellen Klient*innen über die Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle.

Haushaltsstruktur

Überrepräsentiert innerhalb der Wohnungsnotfälle sind alleinstehende Männer, die 40% aller Fälle ausmachen – alleinstehende Frauen hingegen nur 13%. Insgesamt sind zudem in 36% der Fälle Personen mit Kindern betroffen, was ebenso wie bei alleinstehenden Männern einen Umzug in Verbindung mit bestimmten Einkommensstrukturen erschwert.

Haushaltsstruktur	Gesamt (Zahl)	Gesamt (Prozent)
Alleinstehend W	154	13%
Alleinstehend M	459	40%
Alleinstehend D	2	<1%
Alleinerziehend W	173	15%
Alleinerziehend M	16	1%
Paar	76	7%
Paar mit Kindern	230	20%
Sonstige Mehrpersonenhaushalte	46	4%

Einkommensstruktur

In 62% der Fälle erhalten die Klient:innen Leistungen aus dem Bereich des SGB II, sei es ausschließlich oder aufstockend zu anderen Einkommensarten.

Positiv hervorzuheben ist, dass im Jahr 2023 kein einziger Wohnungsnotfall bekannt wurde, der ausschließlich im Leistungsbezug nach dem SGB XII steht.

Einkommensstruktur	Gesamt (Zahl)	Gesamt (Prozent)
Leistungsbezug SGB II	109	42%
Aufstockend SGB II	51	20%
Ausreichendes Arbeitseinkommen	27	11%
Leistungsbezug SGB XII	0	0%
Aufstockend SGB XII	7	3%
Ausreichende (EU-)Rente)	0	0%
Mischfälle	31	12%
Ausschließlich andere Einkommensarten	10	4%
Kein Einkommen	16	6%

Ergebnis der Fallbearbeitung

In 13% der bearbeiteten Fälle wurde die Wohnung durch eine Mietschuldenübernahme gesichert und weitere 17% der Klient:innen konnten ihre Wohnung durch die angebotene Beratung selbst sichern. In 39% war ein Wohnungserhalt nicht mehr möglich, z.B. wegen zu hoher Unterkunftskosten, Mängeln an der Bausubstanz oder auch Ablehnung der Mieter:innen durch die Vermietenden, sodass ein Wohnungswechsel thematisiert werden musste.

Ergebnis der Fallbearbeitung	Gesamt (Zahl)	Gesamt (Prozent)
Wohnungserhalt durch Beratung	44	17%
Wohnungserhalt durch Übernahme	33	13%
Wohnungswechsel vonnöten	77	30%
Wohnungslos	23	9%
Kein weiterer Kontakt	132	51%

Relevant für die künftige Planung von Angeboten und Schwerpunktsetzungen ist der Kontaktabbruch vonseiten der Klient:innen. 51% der Fälle konnte aufgrund eines Kontaktabbruchs seitens der Klient:innen nicht weiter bearbeitet werden.

Problemlagen

Wohnungsverluste ergeben sich oft aus vielfältigen Problemlagen, die im Rahmen der Fallbearbeitung erfass und analysiert werden müssen, um gezielte Unterstützung zu ermöglichen.

Die vorrangigen Problemlagen der Klient:innen können, sofern bekannt, beziffert werden.

Problemlage (vorrangig)	Gesamt (Zahl)	Gesamt (Prozent)
Psychische Erkrankung	32	12%
Suchterkrankung	4	2%
Besondere soziale Schwierigkeiten	43	17%
Physische Erkrankung	8	3%
Arbeitsverlust	18	7%
Sprachbarriere	37	14%
Fehlende Ressourcen im Umgang mit Behörden	28	11%
Überschuldung	27	11%
Prekäre Wohnverhältnisse	3	1%
Unbekannt	26	10%

Vorrangig stellen sich Problemlagen im Bereich der Sprache, fehlender Ressourcen im Umgang mit Behörden und einer Überschuldung des Haushalts dar. Ein direkter Arbeitsverlust ist weniger ein Auslöser für einen Wohnungsverlust, als gemeinhin angenommen.

Schwerpunkte der Stadtteile und Bezirke

Betrachtet man die Verteilung der Fälle auf die einzelnen Stadtteile, sind die Ballungsgebiete Barmen (42%) und Elberfeld (30%) dominierend.

Stadtteil	Gesamt (Zahl)	Gesamt (Prozent)
Barmen	489	42%
Beyenburg	0	0%
Cronenberg	32	3%
Elberfeld	347	30%
Langerfeld	77	7%
Ronsdorf	33	3%
Vohwinkel	89	8%

Es lohnt sich daher die Betrachtung der einzelnen Bezirke, auch was die Bedarfe für quartiersbezogene Arbeit betrifft. Hier ist der Bezirk Wichlinghausen / Oberbarmen (13% der Fälle) stark im Fokus, gefolgt Rott / Schönebeck / Hohenstein (9% der Fälle).

Bezirk (PLZ)	Gesamt (Zahl)	Gesamt (Prozent)
Elberfeld-Mitte (42103)	34	3%
Nordstadt (42105)	67	6%
Ostersbaum (42107)	64	6%
Uellendahl-West (42109)	28	2%
Dönberg, Siebeneick (42111)	4	0%
Katernberg (42113)	10	1%
Nützenberg, Brill (42115)	29	3%
Zoo, Friedrichsberg (42117)	39	3%
Elberfeld-Süd, Grifflenberg (42119)	72	6%
Barmen-Mitte, Sedansberg (42275)	8	1%
Wichlinghausen, Oberbarmen (42277)	154	13%
Nächstebreck (42279)	33	3%
Sedansberg, Hatzfeld (42281)	42	4%
Rott, Schönebeck, Hohenstein (42283)	110	9%
Unterbarmen (42285)	53	5%
Lichtenplatz, Laaken (42287)	16	1%
Heckinghausen, Heidt (42289)	73	6%
Vohwinkel-Nord,Tesche, Lüntenbeck (42327)	42	4%
Vohwinkel-Süd, Buchenhofen (42329)	47	4%
Cronenberg-Mitte, Küllenhahn, Sudberg (42349)	32	3%
Ronsdorf, Rehsiepen, Blombach (42369)	33	3%
Langerfeld, Ehrenberg (42389)	62	6%
Beyenburg, Marscheid, Herbringhausen (42399)	1	< 1%
Müngsten, Morsbachtal (42857)	0	0%

Bereich ‚Unterbringung von Obdachlosen'

Die Unterbringung obdachloser Personen durch die Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle erfolgt im Rahmen des gesetzlichen Anspruchs auf ordnungsrechtliche Unterbringung (nach § 1 und § 14 OBG NRW, sowie nach §§ 67 ff. SGB XII und), um Betroffenen eine sichere und geschützte Unterkunft zu gewährleisten und Obdachlosigkeit in der Stadt Wuppertal zu bekämpfen. Hierfür stehen die Notschlafstelle für Männer auf der Friedrich-Ebert-Straße 180, die Notunterkunft Hermannstraße 23 a-f, sowie durch R. 204 – Zuwanderung und Integration bereitgestellte Wohnungen zur Verfügung. Geflüchtete Personen werden ausschließlich über R. 204 untergebracht, erscheinen jedoch parallel in weiteren Statistiken zur Wohnungssuche.

Gesamtzahl untergebrachter obdachloser Personen:

Insgesamt wurden im Jahr 2023 durch die Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle 273 Klient:innen untergebracht.

In der Unterkunft Hermannstraße 23a-f wurden insgesamt 73 alleinstehende männliche Obdachlose untergebracht. In der Übernachtungsstelle Friedrich-Ebert-Straße 180 haben insgesamt 146 verschiedene alleinstehende Männer geschlafen. Diese Zahlen lassen sich nicht addieren, da die Klienten z.T. zwischen Übernachtungsstelle und Hermannstraße wechseln und so durch eine Addition doppelt erfasst würden.

37 Personen in Familienverbänden wurden in der Hermannstraße untergebracht. 27 weitere Personen in sonstigen Unterkünften, wie durch R. 204.12 zur Verfügung gestellten Wohnungen oder Beherbergungsbetrieben.

Alter

Durchschnittlich sind die untergebrachten Klient:innen 39 Jahre alt. Die klassische Bevölkerungspyramide ist hier im Vergleich zur Datenerhebung des Bundes 2023 leicht in Richtung der 35-55jährigen verschoben, was auf die verminderte Lebenserwartung von Menschen in prekären Bedingungen zurückgeführt werden kann.

Dennoch ist bei der weiteren Planung zu beachten, dass 16% der untergebrachten Personen über 65 Jahre alt sind und ein altersbedingter Versorgungsbedarf zu erwarten ist.

Alter	Gesamt (Zahl)	Gesamt (Prozent)
<18	31	13%
18-25	17	7%
25-35	37	15%
35-45	67	27%
45-55	55	22%
55-65	26	11%
>65	38	16%

Problemlagen

Aufgeführt sind die vorrangigen Problemlagen, die zur Obdachlosigkeit und damit verbundenen Unterbringung geführt haben. Hier sticht der Bereich Suchterkrankung hervor, gefolgt von psychischen Erkrankungen, besonderen sozialen Schwierigkeiten, Sprachbarrieren und unbekannten Problemlagen, die in Gesprächen mit den Klient:innen nicht zu ermitteln waren.

Problemlage (vorrangig)	Gesamt (Zahl)	Gesamt (Prozent)
Psychische Erkrankung	32	13%
Suchterkrankung	48	20%
Besondere soziale Schwierigkeiten	76	31%
Physische Erkrankung	4	2%
Arbeitsverlust	0	0%
Sprachbarriere	44	18%
Fehlende Ressourcen im Umgang mit Behörden	17	7%
Überschuldung	1	<1%
Prekäre Wohnverhältnisse	0	0%
Unbekannt	23	9%

Weitere Problemlagen sind zu einem hohen Maß fehlende Ressourcen im Umgang mit Behörden und besondere soziale Schwierigkeiten.

Problemlage (Mehrfachnennung möglich)	Gesamt (Zahl)	Gesamt
Psychische Erkrankung	35	14%
Suchterkrankung	35	14%
Besondere soziale Schwierigkeiten	120	49%
Physische Erkrankung	45	18%
Arbeitsverlust	2	1%
Sprachbarriere	50	20%
Fehlende Ressourcen im Umgang mit Behörden	181	74%
Überschuldung	8	3%
Prekäre Wohnverhältnisse	12	5%
Unbekannt	3	1%

Eine Addition der Prozentzahlen ist nicht möglich, da Mehrfachnennungen enthalten sind.

Insgesamt sind vorangegangene Arbeitsverluste, Überschuldungen und prekäre Wohnverhältnisse nachrangige Problemlagen und maximal ein Symptom der zugrundeliegenden Problemlagen.

Vorangegangene Lebenssituation

In 35% der Fälle ging der Unterbringung direkt ein Wohnungsverlust voraus. Zu beobachten, jedoch nicht belegbar ist, dass Klient:innen sich nach Verlust der eigenen Wohnung, Haftentlassung, Beendigung einer stationären Unterbringung oder sonstiger Art der Unterkunft zunächst bei Freunden, Bekannten und der Familie versorgen können und erst nach Ausschöpfung der Möglichkeiten eine ordnungsrechtliche Unterbringung in Anspruch nehmen müssen. In 7% der Fälle ist Wohnungslosigkeit vorausgegangen, 38% der Klient:innen gab an, zuvor obdachlos ohne jegliche Unterkunft gewesen zu sein.

Vorangegangene Lebenssituation	Gesamt (Zahl)	Gesamt (Prozent)
Haft	23	9%
stat. Einrichtung	19	8%
Unmittelbarer Wohnungsverlust	85	35%
Wohnungslosigkeit	17	7%
Obdachlosigkeit	94	38%
Sonstiges	7	3%

Staatsangehörigkeit

Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind im Vergleich zum Bundesdurchschnitt überrepräsentiert. Nur 54% der 2023 untergebrachten Personen hat die deutsche Staatsangehörigkeit oder u.a. die deutsche Staatsangehörigkeit. Wichtig mit Blick auf die einzuplanenden Bedarfe dieser Klient:innen ist der z.T. nicht vorhandene Sozialleistungsanspruch und damit einhergehende die fehlende Kranken- und Pflegeversicherung.

Folgend sind die einzelnen Staatsangehörigkeiten aufgeführt.

Land	Gesamt (Zahl)	Gesamt (Prozent)
Deutschland	132	54%
Afghanistan	1	0,5%
Algerien	1	0,5%
Äthiopien	2	1%
Bosnien u. Herzegowina	1	0,5%
Bulgarien	8	3%
Cote d`Ivoire	1	0,5%
Dänemark	1	0,5%
Eritrea	1	0,5%
Griechenland	5	2%
Irak	3	0,5%
Italien	3	1%
Kongo	1	0,5%
Kroatien	1	0,5%

Lettland	1	0,5%
Marokko	5	2%
Nigeria	4	2%
Nordmazedonien	10	4%
Polen	20	8%
Serbien	14	6%
Sierra Leone	1	0,5%
Somalia	7	3%
Sri Lanka	1	0,5%
Syrien	6	2%
Türkei	5	2%
Uganda	3	1%
Ukraine	1	0,5%
Ungeklärt	3	1%

Abschließend lässt sich festhalten, dass die ordnungsrechtliche Unterbringung obdachloser Personen in Wuppertal derzeit durch ein abgestimmtes Angebot an Notunterkünften zwar sichergestellt wird, die Kapazitäten jedoch weitgehend ausgereizt sind. Die Notschlafstelle für Männer auf der Friedrich-Ebert-Straße 180, sowie die Notunterkunft Hermannstraße 23 a-f bieten wichtige Anlaufstellen, doch ohne zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten u.a. für Mehrpersonenhaushalte ist die weitere Unterbringung aller Zielgruppen nicht sichergestellt. Zu diesem Zweck befindet sich eine weitere Unterkunft in der Westkotter Straße für die intensive Arbeit mit Familien abseits der überwiegend mit männlichen Einzelpersonen belegte Hermannstraße 23 a-f im Aufbau.

Angesichts steigender Fallzahlen wird die Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle die Kapazitäten und Unterkünfte fortlaufend anpassen müssen, um der zunehmenden Nachfrage gerecht zu werden und eine sichere Unterbringung zu gewährleisten.

Gez. Schega